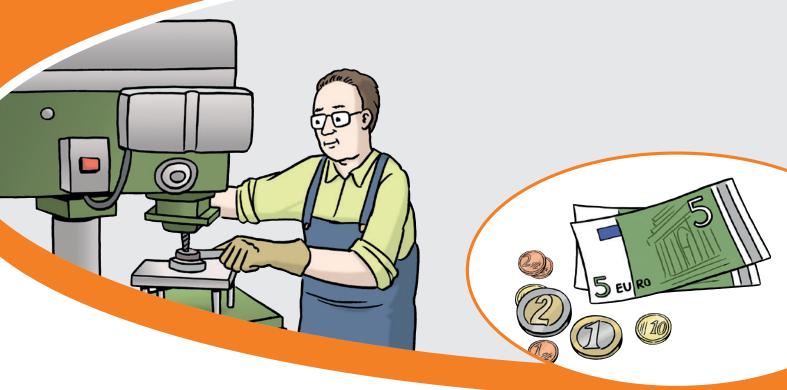
Heft 3: Budget für Arbeit





Teilhabe am Arbeits-Leben

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz Erklärungen in Leichter Sprache





Thema

Teilhabe am Arbeits-Leben

Heft 3: Budget für Arbeit

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz Erklärungen in Leichter Sprache

Herausgeber



Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.

Es gibt ein neues Gesetz für Menschen mit Behinderung.

Das Gesetz heißt: Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Das Gesetz ist eine Verbesserung für Menschen mit Behinderung.

Sie sollen besser teilhaben können.



Wichtige Teile von dem Gesetz sind zum Thema Arbeit.

Menschen mit Behinderung sollen

mehr Auswahl bei der Arbeits-Stelle haben.

Und mehr Möglichkeiten,

wie sie Geld verdienen können.

Eine neue Möglichkeit ist das Budget für Arbeit.

Das ist Geld für Arbeit.

Budget ist ein französisches Wort.

Man spricht es so: Büd-schee.

Im Heft erklären wir das Budget für Arbeit.





Hinweis

Manchmal gibt es im Heft Beispiele.

Sie haben einen farbigen Hintergrund.

Wer kann das Budget für Arbeit bekommen?

- Menschen mit einer geistigen Behinderung.
- Menschen mit einer schweren k\u00f6rperlichen Behinderung.
- Menschen mit einer schweren psychischen Erkrankung.
- Menschen mit erworbener Behinderung.

Sie sind gesund geboren.

Später bekommen sie eine Behinderung.

Zum Beispiel durch einen Unfall oder eine Krankheit.

Manche Menschen mit Behinderung

haben ein Recht auf Arbeit in einer WfbM.

WfbM ist die Abkürzung für Werkstatt für behinderte Menschen.

Aber sie möchten lieber wo anders arbeiten.

Diese Menschen können dafür

Budget für Arbeit bekommen.

Auch Beschäftigte von einer WfbM können sich eine andere Arbeits-Stelle suchen.

Sie können dafür Budget für Arbeit bekommen.





Welche Regeln gibt es?

Das Budget für Arbeit ist eine bestimmte Menge Geld.

Das Geld kommt meistens vom Bezirk.

Der Bezirk gibt das Geld weiter

an Firmen auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Die Firmen bezahlen davon einen Teil vom Lohn

von Menschen mit Behinderung.

Das Budget für Arbeit ist also eine Unterstützung für Arbeits-Plätze für

Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Menschen mit Behinderung sollen

auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten können.

Zum Beispiel nach ein paar Jahren Arbeit in der WfbM.



Beispiel

Herr Schmid arbeitet seit 6 Jahren in einer WfbM.

Erst war er im Berufs-Bildungs-Bereich.

Seit 2 Jahren hat er einen Außen-Arbeitsplatz in einer Gärtnerei.

Das bedeutet:

Er arbeitet in der Gärtnerei.

Die Gärtnerei gehört nicht zur WfbM.

Den Lohn bekommt er von der WfbM.



Seit 2018 gibt es das Budget für Arbeit.

Herr Schmid stellt daher einen Antrag beim Bezirk.

Der Sozial-Dienst in der Werkstatt hilft ihm dabei.

Danach gibt es ein Treffen mit dem Integrations-Fach-Dienst.

Die Abkürzung ist: IFD.

Danach bekommt Herr Schmid eine Zusage vom Bezirk.

Herr Schmid bekommt nun einen ordentlichen Arbeits-Vertrag.

Damit kann Herr Schmid mehr Geld verdienen.

Er bekommt jetzt jeden Monat 1-Tausend-200 Euro Lohn.

Ein Arbeits-Assistent kommt 2 Mal in der Woche zu Herrn Schmid.



Voraussetzung für das Budget für Arbeit

Es gibt Regeln für das Budget für Arbeit.

Die Voraussetzungen sind die gleichen

wie für die Aufnahme in eine WfbM.

Zum Beispiel:

Die Beschäftigten haben eine schwere Behinderung.

Wegen der Behinderung

können sie nicht auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.

Die Beschäftigten können aber wirtschaftliche Arbeit erbringen.

Das bedeutet: Ihre Arbeit bringt Geld.

Für das Budget für Arbeit muss man außerdem davor in den Berufs-Bildungs-Bereich gehen.

Das ist der Ausbildungs-Teil in der WfbM

oder bei einem anderen Leistungs-Anbieter.

Das sind andere Firmen

als die Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Die anderen Leistungs-Anbieter

beschäftigen auch Menschen mit Behinderung.

Wenn Sie die Arbeit schon sehr gut kennen,

dann müssen Sie nicht in den Berufs-Bildungs-Bereich.

Das ist dann eine Ausnahme.



Das Budget für Arbeit wird mit dem Arbeits-Vertrag genehmigt.

Der Beschäftigte muss sozial-versichert angestellt sein.

Das bedeutet:

- Er hat eine Kranken-Versicherung
- Er hat eine Pflege-Versicherung
- Er hat eine Renten-Versicherung
- Er hat eine Unfall-Versicherung



Weitere Informationen

Das Budget für Arbeit bezahlt der Bezirk an den Arbeit-Geber.

Es ist jeden Monat gleich viel Geld.

Der Bezirk legt fest, wie viel Geld das ist.

Es sind höchstens 75 Prozent vom Lohn von dem Angestellten.

In Bayern sind es höchstens 1-Tausend-462 Euro im Monat.

Dazu kann es Geld für Arbeits-Assistenten geben.

Ein Assistent ist ein Helfer.

Er unterstützt den Menschen mit Behinderung.

Der Mensch mit Behinderung soll besser teilhaben können.

Es kann auch einen Arbeits-Assistent

für mehrere Menschen mit Behinderung geben.





Seite 9



Lohn und Sozial-Versicherung mit Rente

Menschen mit Behinderung müssen gleich viel verdienen wie die anderen Beschäftigten in der Firma.

Bei der Sozial-Versicherung sind die Regeln auch gleich. Der Beitrag für die Sozial-Versicherung ist genauso hoch wie bei Angestellten ohne Behinderung.

Auch bei der Renten-Versicherung ist das so: Der Beitrag für die Renten-Versicherung wird nach der Höhe vom Lohn berechnet.





Ab wann gilt das Angebot?

Das Budget für Arbeit gibt es seit 1. Januar 2018.

Rückkehr in die Werkstatt

Eine Rückkehr in die Werkstatt ist immer möglich.

Auch, wenn der Beschäftigte vorher nicht in einer WfbM gearbeitet hat.





Wo finde ich Beratung?

Haben Sie weitere Fragen?

Hier bekommen Sie eine Beratung:

- Bei den Einrichtungen und Diensten der Behinderten-Hilfe
- Bei der Offenen Behinderten-Arbeit.

Die Abkürzung ist: OBA.

• Bei der Ergänzenden unabhängigen Teilhabe-Beratung.

Die Abkürzung ist: EUTB.

Im Internet unter: www.teilhabeberatung.de

In der Werkstatt für behinderte Menschen.

Die Abkürzung ist: WfbM.

- Bei Ihrem Bezirk
- Beim Inklusions-Amt

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Im Internet unter:

www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/inklusionsamt

· Agentur für Arbeit.

Bei der Reha Beratung.

Im Internet unter:

www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen



Übersetzung und Prüfung in Leichter Sprache:

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation Fach-Zentrum für Leichte Sprache





Telefon: 0821 – 56 06 410

E-Mail: leichte-sprache@cab-b.de

Internet: www.cab-b.de

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache e. V.



Herausgeber: Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.

Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bremen e. V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

Marke Gute Leichte Sprache: © Netzwerk Leichte Sprache e. V.

Layout und Gestaltung: Kathrin Seemüller, Caritasverband Augsburg



Hier ist Platz für Ihre Notizen



Dieses Heft haben Sie bekommen von				



